

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0310/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Martin Stappel
<b>Aktenzeichen:</b> III/1-UB-149-229	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 11.08.2022

## Beschlusslauf

**Beschlüsse zu den Themen Klimaschutz/Energiewende; hier: Zwischenbericht**

**Gemeindevorstand  
GV/040/2021-2026**

**am 22.08.2022**

Bgo beantragt getrennte Abstimmung zu Punkt 2 des Beschlussvorschlags.

Bgo stellt den Antrag:

Die Ziffer 4 des Beschlussvorschlags wird gestrichen. Das Windkraftvorranggebiet 2-384 wird unter Punkt 2 des Beschlussvorschlags wie die anderen Vorranggebiete behandelt. Begründung: Der Beschluss der Gemeindevertretung sieht dies auch so vor; insbesondere sollen auch die Eigentumsverhältnisse nochmals geprüft werden.

**abgelehnt**

2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die **Entwicklung von Windparks** in den Windkraft-Vorranggebieten:
  - 2-359 in Kooperation mit der Stadt Eppstein,
  - 2-384a in Kooperation mit der Stadt Idstein und Hessen Forst und
  - 2-385 (komplett im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen)
 voranzutreiben, da bei allen genannten Beteiligten die grundsätzliche Bereitschaft zur Entwicklung von Windkraft besteht.

**abgelehnt**

### Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der beigelegte **Zwischenbericht** zu den Beschlüssen der Gemeindevertretung zu den Themen Klimaschutz/Energiewende wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bezüglich der Windkraft-Vorranggebiete 2-359, 2-384a und 2-385 zu prüfen,
  - a. welche öffentlich-rechtlichen Kooperationsmodelle (interkommunal bzw. zwischen Kommune und Land Hessen/Hessen Forst incl. Betrachtung der Kostenaufteilung),
  - b. welche Optionen für den Betrieb eventueller Windparks (incl. Betrachtung der

Einnahmenaufteilung) und

c. welche finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Kommunen denkbar sind.

Alle Optionen sind mit Vor- und Nachteilen darzustellen. Der Gemeindevertretung ist hierüber zu berichten.

4. Das Windkraft-Vorranggebiet 2-384, das sich auf Niedernhausener Gemeindegebiet komplett im Eigentum des Landes Hessen befindet, sich somit dem direkten gemeindlichen Zugriff entzieht und nur einen kleinen Teil der Gesamtfläche ausmacht, wird nicht weiterverfolgt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

beschlossen

**Ortsbeirat Niedernhausen  
OB Ndh/010/2021-2026**

**am 01.09.2022**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der beigefügte **Zwischenbericht** zu den Beschlüssen der Gemeindevertretung zu den Themen Klimaschutz/Energiewende wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die **Entwicklung von Windparks** in den Windkraft-Vorranggebieten:
  - 2-359 in Kooperation mit der Stadt Eppstein,
  - 2-384<sub>a</sub> in Kooperation mit der Stadt Idstein und Hessen Forst und
  - 2-385 (komplett im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen)voranzutreiben, da bei allen genannten Beteiligten die grundsätzliche Bereitschaft zur Entwicklung von Windkraft besteht.
3. Insbesondere ist bzgl. den unter 2. genannten Windkraft-Vorranggebieten zu prüfen,
  - a. welche öffentlich-rechtlichen Kooperationsmodelle (interkommunal bzw. zwischen Kommune und Land Hessen/Hessen Forst incl. Betrachtung der Kostenaufteilung),
  - b. welche Optionen für den Betrieb eventueller Windparks (incl. Betrachtung der Einnahmenaufteilung) und
  - c. welche finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Kommunen denkbar sind.Alle Optionen sind mit Vor- und Nachteilen darzustellen. Der Gemeindevertretung ist hierüber zu berichten.
4. Das Windkraft-Vorranggebiet 2-384, das sich auf Niedernhausener Gemeindegebiet komplett im Eigentum des Landes Hessen befindet, sich somit dem direkten gemeindlichen Zugriff entzieht und nur einen kleinen Teil der Gesamtfläche ausmacht, wird nicht weiterverfolgt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**Bauausschuss  
BA/015/2021-2026**

**am 05.09.2022**

Herr Vogel legt für die SPD und Bündnis 90/Die Grünen nach den Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister Reimann einen Änderungsantrag vor. Die ursprüngliche Vorlage wird bei Punkt 4 geändert.

Herr Metternich (CDU) beantragt dem Antrag einen Punkt 5 hinzuzufügen: Sollte der aktuell geplante Solarpark in Niederseelbach errichtet werden, ist von weiteren Solarparks in der Gemarkung Niederseelbach abzusehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der beigefügte **Zwischenbericht** zu den Beschlüssen der Gemeindevertretung zu den Themen Klimaschutz/Energiewende wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die **Entwicklung von Windparks** in den Windkraft-Vorranggebieten:
  - 2-359 in Kooperation mit der Stadt Eppstein,
  - 2-384<sub>a</sub> in Kooperation mit der Stadt Idstein und Hessen Forst und
  - 2-385 (komplett im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen)voranzutreiben, da bei allen genannten Beteiligten die grundsätzliche Bereitschaft zur Entwicklung von Windkraft besteht.
3. Insbesondere ist bzgl. den unter 2. genannten Windkraft-Vorranggebieten zu prüfen,
  - a. welche öffentlich-rechtlichen Kooperationsmodelle (interkommunal bzw. zwischen Kommune und Land Hessen/Hessen Forst incl. Betrachtung der Kostenaufteilung),
  - b. welche Optionen für den Betrieb eventueller Windparks (incl. Betrachtung der Einnahmenaufteilung) und
  - c. welche finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Kommunen denkbar sind.Alle Optionen sind mit Vor- und Nachteilen darzustellen. Der Gemeindevertretung ist hierüber zu berichten.
4. Die Rückmeldung der Stadt Taunusstein zur Aufklärung über eine interkommunale Entwicklungsfähigkeit des Windkraft-Vorranggebiets 2-384 soll abgewartet werden.
5. Sollte der aktuell geplante Solarpark in Niederseelbach errichtet werden, ist von weiteren Solarparks in der Gemarkung Niederseelbach abzusehen.

Es wird Einzelabstimmung beantragt.

Zu 1.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0**

Zu 2.

**einstimmig beschlossen**

**ja 7 Nein 0 Enthaltung 4**

Zu 3.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 4**

Zu 4.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 6 Nein 0 Enthaltung 5**

Zu 5.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 7 Nein 1 Enthaltung 3**

**Ortsbeirat Niederseelbach  
OB Nds/011/2021-2026**

**am 06.09.2022**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der beigefügte **Zwischenbericht** zu den Beschlüssen der Gemeindevertretung zu den Themen Klimaschutz/Energiewende wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die **Entwicklung von Windparks** in den Windkraft-Vorranggebieten:
  - 2-359 in Kooperation mit der Stadt Eppstein,
  - 2-384<sub>a</sub> in Kooperation mit der Stadt Idstein und Hessen Forst und
  - 2-385 (komplett im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen)voranzutreiben, da bei allen genannten Beteiligten die grundsätzliche Bereitschaft zur Entwicklung von Windkraft besteht.
3. Insbesondere ist bzgl. den unter 2. genannten Windkraft-Vorranggebieten zu prüfen,
  - a. welche öffentlich-rechtlichen Kooperationsmodelle (interkommunal bzw. zwischen Kommune und Land Hessen/Hessen Forst incl. Betrachtung der Kostenaufteilung),
  - b. welche Optionen für den Betrieb eventueller Windparks (incl. Betrachtung der Einnahmenaufteilung) und
  - c. welche finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Kommunen denkbar sind.Alle Optionen sind mit Vor- und Nachteilen darzustellen. Der Gemeindevertretung ist hierüber zu berichten.
4. Das Windkraft-Vorranggebiet 2-384, das sich auf Niedernhausener Gemeindegebiet komplett im Eigentum des Landes Hessen befindet, sich somit dem direkten gemeindlichen Zugriff entzieht und nur einen kleinen Teil der Gesamtfläche ausmacht, wird nicht weiterverfolgt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss  
SUKA/012/2021-2026**

**am 06.09.2022**

Herr Vogel legt für die SPD einen Änderungsantrag vor. Die ursprüngliche Vorlage wird bei Punkt 4 geändert.

Außerdem stimmt der SUKA in der Beschlussfassung des Bauausschuss ab. Daher wird dem Antrag einen Punkt 5 hinzuzufügen: Sollte der aktuell geplante Solarpark in Niederseelbach errichtet werden, ist von weiteren Solarparks in der Gemarkung Niederseelbach abzusehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der beigefügte **Zwischenbericht** zu den Beschlüssen der Gemeindevertretung zu den Themen Klimaschutz/Energiewende wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die **Entwicklung von Windparks** in den Windkraft-Vorranggebieten:
  - 2-359 in Kooperation mit der Stadt Eppstein,
  - 2-384<sub>a</sub> in Kooperation mit der Stadt Idstein und Hessen Forst und
  - 2-385 (komplett im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen)voranzutreiben, da bei allen genannten Beteiligten die grundsätzliche Bereitschaft zur Entwicklung von Windkraft besteht.
3. Insbesondere ist bzgl. den unter 2. genannten Windkraft-Vorranggebieten zu prüfen,
  - a. welche öffentlich-rechtlichen Kooperationsmodelle (interkommunal bzw. zwischen Kommune und Land Hessen/Hessen Forst incl. Betrachtung der Kostenaufteilung),
  - b. welche Optionen für den Betrieb eventueller Windparks (incl. Betrachtung der Einnahmenaufteilung) und
  - c. welche finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Kommunen denkbar sind.Alle Optionen sind mit Vor- und Nachteilen darzustellen. Der Gemeindevertretung ist hierüber zu berichten.
4. Die Rückmeldung der Stadt Taunusstein zur Aufklärung über eine interkommunale Entwicklungsfähigkeit des Windkraft-Vorranggebiets 2-384 soll abgewartet werden.
5. Sollte der aktuell geplante Solarpark in Niederseelbach errichtet werden, ist von weiteren Solarparks in der Gemarkung Niederseelbach abzusehen.

Es wird Einzelabstimmung beantragt.

Zu 1.

**Zur Kenntnis genommen**

Zu 2.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 6 Nein 3 Enthaltung 1**

Zu 3.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 6 Nein 3 Enthaltung 1**

Zu 4.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 6 Nein 3 Enthaltung 1**

Zu 5.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 8 Nein 2 Enthaltung 0**

**Ortsbeirat Oberjosbach  
OB Obj/010/2021-2026**

**am 07.09.2022**

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**Gemeindevertretung  
GemV/010/2021-2026**

**am 14.09.2022**

1. Der beigefügte **Zwischenbericht** zu den Beschlüssen der Gemeindevertretung zu

den Themen Klimaschutz/Energiewende wird zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die **Entwicklung von Windparks** in den Windkraft-Vorranggebieten:
- 2-359 in Kooperation mit der Stadt Eppstein,
  - 2-384a in Kooperation mit der Stadt Idstein und Hessen Forst und
  - 2-385 (komplett im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen)
- voranzutreiben, da bei allen genannten Beteiligten die grundsätzliche Bereitschaft zur Entwicklung von Windkraft besteht.

**abgelehnt**

**Ja 16 Nein 16 Enthaltung 2**

3. Insbesondere ist bzgl. den unter 2. genannten Windkraft-Vorranggebieten zu prüfen,
- a. welche öffentlich-rechtlichen Kooperationsmodelle (interkommunal bzw. zwischen Kommune und Land Hessen/Hessen Forst incl. Betrachtung der Kostenaufteilung),
  - b. welche Optionen für den Betrieb eventueller Windparks (incl. Betrachtung der Einnahmenaufteilung) und
  - c. welche finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Kommunen denkbar sind.
- Alle Optionen sind mit Vor- und Nachteilen darzustellen. Der Gemeindevertretung ist hierüber zu berichten.

**abgelehnt**

**Ja 16 Nein 16 Enthaltung 2**

4. Die Rückmeldung der Stadt Taunusstein zur Aufklärung über eine interkommunale Entwicklungsfähigkeit des Windkraft-Vorranggebiets 2-384 soll abgewartet werden.

**abgelehnt**

**Ja 16 Nein 16 Enthaltung 2**

5. Sollte der aktuell geplante Solarpark in Niederseelbach errichtet werden, ist von weiteren Solarparks in der Gemarkung Niederseelbach abzusehen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 25 Nein 9 Enthaltung 0**

**Ortsbeirat Engenhahn  
OB Eng/010/2021-2026**

**am 12.10.2022**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der beigefügte **Zwischenbericht** zu den Beschlüssen der Gemeindevertretung zu den Themen Klimaschutz/Energiewende wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die **Entwicklung von Windparks** in den

Windkraft-Vorranggebieten:

- 2-359 in Kooperation mit der Stadt Eppstein,
- 2-384~~a~~ in Kooperation mit der Stadt Idstein und Hessen Forst und
- 2-385 (komplett im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen)

voranzutreiben, da bei allen genannten Beteiligten die grundsätzliche Bereitschaft zur Entwicklung von Windkraft besteht.

3. Insbesondere ist bzgl. den unter 2. genannten Windkraft-Vorranggebieten zu prüfen,
  - a. welche öffentlich-rechtlichen Kooperationsmodelle (interkommunal bzw. zwischen Kommune und Land Hessen/Hessen Forst incl. Betrachtung der Kostenaufteilung),
  - b. welche Optionen für den Betrieb eventueller Windparks (incl. Betrachtung der Einnahmenaufteilung) und
  - c. welche finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Kommunen denkbar sind.Alle Optionen sind mit Vor- und Nachteilen darzustellen. Der Gemeindevertretung ist hierüber zu berichten.
4. Das Windkraft-Vorranggebiet 2-384, das sich auf Niedernhausener Gemeindegebiet komplett im Eigentum des Landes Hessen befindet, sich somit dem direkten gemeindlichen Zugriff entzieht und nur einen kleinen Teil der Gesamtfläche ausmacht, wird nicht weiterverfolgt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**Ortsbeirat Königshofen  
OB Kö/010/2021-2026**

**am 13.10.2022**

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**Ortsbeirat Oberseelbach  
OB Obs/011/2021-2026**

**am 20.10.2022**

**Beschluss:**

Der Ortsbeirat bedankt sich für diesen Zwischenbericht und nimmt diesen zur Kenntnis. Der Ortsbeirat merkt an, dass die Solar-Potentialfläche **2d** sich teilweise auf Flächen befindet, die im Wohn- und Flächenkonzept bezüglich Oberseelbach enthalten sind. Diese Fläche **2d** hält der Ortsbeirat Oberseelbach für ungeeignet. Der Ortsbeirat bittet zu dem Thema – was die Gemarkung Oberseelbach betrifft – weiter eingebunden zu werden. Zudem schlägt der Ortsbeirat vor, die Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Ortsteile mittels Informationsveranstaltungen etc. frühzeitig zu informieren und zu involvieren, sollten die Planungen bezüglich der vorgeschlagenen Potentialflächen im Gemeindegebiet konkreter werden.